

AUSZUG AUS:

LEIPZIGER KAMERA - INITIATIVE GEGEN ÜBERWACHUNG (HRSG.)

KONTROLLVERLUSTE

INTERVENTIONEN GEGEN ÜBERWACHUNG

256 SEITEN | 18 EUR [D] | ISBN 978-3-89771-491-5

UNRAST VERLAG, MÜNSTER, MÄRZ 2009

[HTTP://WWW.UNRAST-VERLAG.DE/UNRAST,2,308,7.HTML](http://www.unrast-verlag.de/unrast,2,308,7.html)



BIG BOSS IS WATCHING

YOU

VON MAG WOMPEL

Das LabourNet Germany ist eine (linksgewerkschaftliche) Plattform für alle Ungehorsamen mit und ohne Job. Ungehorsam sind diejenigen, die sich gegen Autoritäten (Vorgesetzte, Behörden und private Interessensvertretungen) wehren, wann immer es zur Wahrung ihrer Rechte notwendig erscheint, die dabei an die Grenzen der Freiheiten in diesem System gehen und diese Grenzen gerade dadurch aufzeigen. Diese ungehorsamen Menschen und Gruppen

unter den Lohnabhängigen sind – als aufmüpfige Störenfriede – besonders stark Repressalien und Schikanen ausgesetzt – im Betrieb, in der Arbeitsagentur und von staatlicher Seite.

Diese Repressionen dürften kaum überraschen. Bemerkenswert dagegen ist, dass dennoch viele Ungehorsame nicht sehen, dass jeder Angriff die Handlungsmöglichkeiten aller einschränkt und dabei auf legalen Mitteln beruht, die von der Mehrheit der Gehorsamen toleriert werden. Schließlich werden durch

beabsichtigte und erfolgreiche Abschreckung nicht nur die Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten gegen die Gehorsamen ausgeweitet, sondern auch der Kreis der Ungehorsamen wird nachhaltig eingeschränkt.

An einigen Beispielen aus dem Themen- und Erfahrungskreis des LabourNet Germany soll dies nachfolgend erörtert werden. Dabei steht im Zentrum das Problem, dass den Angriffen auf unsere Daten und unsere Kommunikationsorgane viel zu wenig Bedeutung beigemessen wird.

MENSCHENRECHTE GELTEN NICHT ERST HINTER DEM BETRIEBSTOR

Im ersten Halbjahr 2008 hat das Thema Arbeitnehmer_innendatenschutz durch einige prominente Fälle zunehmend mediale Aufmerksamkeit erreicht: Die Telekom spioniert Verbindungsdaten von Vorstandsmitgliedern und Journalist_innen aus. Burger King zeichnet eine Betriebsversammlung in München auf und gesteht ein, dass bundesweit Filialen mit Videokameras überwacht wurden. Bereits 2004 erhält Lidl den BigBrotherAward für den »nahezu sklavenhalterischen Umgang« mit Beschäftigten. Erst im März 2008 wird jedoch bekannt, dass Mitarbeiter_innen in 585 Filialen systematisch abgehört und bei ihrer Arbeit gefilmt wurden. Bei Schlecker spähen Detektiv_innen und Sicherheitskräfte stundenlang durch Lochwände in die Verkaufsräume und die Belegschaftszeitung »alternative« des DaimlerChrysler Werkes Untertürkheim berichtet in der Ausgabe vom 2. April 2008 über Bespitzelung und Denunziationsanweisungen.

Deutschlandweit spionieren Chef_innen scheinbar ihre Mitarbeiter_innen aus. Die aufgeführten Beispiele sind lediglich die Spitze eines Eisberges, der eindeutig belegbar an die Öffentlichkeit dringt. Hingegen unbeachtet blieben die Belege für Kameraüberwachung im Bericht eines Metro-Mitarbeiters, den

LabourNet Germany bereits 2006 veröffentlichte (»4 Jahre Betriebsrat im Markt der Einschüchterung – 4 Jahre Horrortrip«).

Eine Verbesserung des Arbeitnehmer_innendatenschutzes ist seit der Entwicklung der Informationstechnologie erforderlich. Die private Nutzung von Computern am Arbeitsplatz und die Zulässigkeit verdeckter Videoüberwachung beschäftigt die Arbeitsgerichte immer wieder. Dabei gibt es bereits ausreichende Gerichtsurteile, beispielsweise das Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Überwachung am Arbeitsplatz, wonach eine heimliche Überwachung der Beschäftigten grundsätzlich einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht darstellt und daher unzulässig ist.

Für Menschen, die weniger rechtsgläubig sind und lieber selbst aktiv werden, gibt es Anti-Überwachungstools, die anonymes Surfen und das Löschen der Logdateien ermöglichen, Anti-Zensur-Websites und Programme mit denen per Tastendruck von der eBay-Versteigerung auf ein Excel-Arbeitsblatt umgeschaltet werden kann, wenn der Chef ins Büro kommt (BossKey), oder die den Zugriff auf den Computer sperren und Zugriffsversuche protokollieren (ScreenLock). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Gegenspionage – von der Datensammlung mithilfe eines freundlichen Administrators bis hin zum *Whistleblowing*.

Die meisten Deutschen haben jedoch laut einer Emnid-Umfrage aus dem Jahr 2003 Verständnis dafür, dass Unternehmen die Internetnutzung am Arbeitsplatz kontrollieren. Lediglich knapp ein Drittel lehnt die Kontrollen ab.

Noch weniger Widerstand gibt es gegen alltägliche Taschenkontrollen, Bewegungsspeicherung im Betrieb usw. Das LabourNet Germany warnt seit Jahren mit wenig Erfolg davor, die berufliche E-Mail-Adresse für gewerkschaftliche oder politische Korrespondenz zu nutzen.



Und bezeichnenderweise noch weniger Aufmerksamkeit erfahren Maßnahmen, die sich vermeintlich gegen betriebliche Einzelfälle richten. Zumal die Betroffenen häufig innerhalb der Belegschaft keine Solidarität genießen. Dies gilt vor allem für die florierende Branche der Detekteien, die gegen die Beschäftigten eingesetzt werden, meist mit dem Ziel, eine beabsichtigte Kündigung zu erleichtern. Selbst die Gewerkschaft der Polizei warnt vor einem »Klima des Misstrauens«, weil am Arbeitsplatz zunehmend abgehört oder gefilmt wird (Lill 2006). Dabei wird übersehen, dass es um strukturelles Misstrauen geht, das sich gegen alle richtet, obwohl angeblich nur die vermeintlichen »schwarzen Schafe« gemeint sind. Diese Haltung wird besonders deutlich sichtbar im Zusammenhang mit krankheitsbedingten Fehlzeiten und der Jagd auf kranke Kolleg_innen, an der sich – um der heiligen Wettbewerbsfähigkeit willen – leider auch viele Betriebsrät_innen beteiligen.

Aus detaillierter Datenanalyse, gepaart mit der Umkehr der Unschuldsvermutung, wird Einstellungsspionage, die Kolleg_innen aufeinanderhetzt. Jahrelang geduldet, lädt es die Konzerne geradezu ein, diese bis auf die Verhaltensebene im Privatleben auszuweiten, wie z.B. mit der Verhaltensrichtlinie von DaimlerChrysler. Die vom GBR im November 2003 mit verabschiedete Verhaltensrichtlinie ist nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch bei außerdienstlichen Aktivitäten einzuhalten, z.B. in Vereinen oder Bürgerinitiativen. Hieraus einige Beispiele: »Um das gute Image von DaimlerChrysler zu wahren, ist die Verhaltensrichtlinie nicht nur während der Arbeitszeit, sondern auch bei außerdienstlichen Aktivitäten einzuhalten, die die Belange des Unternehmens tangieren oder wenn der Mitarbeiter von Dritten als Repräsentant des Unternehmens wahrgenommen wird«, »Das Engagement von Mitarbeitern in gemeinnützigen Einrichtungen, z.B.

in Vereinen oder Bürgerinitiativen ist zulässig und von Seiten des Unternehmens erwünscht. Dieses Engagement darf den berechtigten Interessen des Unternehmens nicht entgegenstehen. Einschränkungen bestehen jedoch dann, wenn der Mitarbeiter als Repräsentant von DaimlerChrysler auftritt oder wahrgenommen wird«, »Jeder Beschäftigte hat das Recht zur freien Meinungsäußerung. Dennoch muss sichergestellt werden, dass sowohl Zeitpunkt, Rahmen und Inhalt jeder Aussage in der Öffentlichkeit mit den Interessen und Zielen des Unternehmens übereinstimmen und mit den zuständigen Vorgesetzten und dem Bereich Communications abgestimmt sind«.

Kontrolle, Datenmissbrauch und Überwachung – soweit normal im Kapitalismus, und leider ist wenig verwunderlich, dass die gesteigerte Lohnabhängigkeit all dies zumutbar macht. Problematischer wird es, wenn sich diese Angriffe, meist vom Gros der Belegschaften unbeachtet, auf betriebliche und überbetriebliche Medien derjenigen Belegschaftsgruppen richten, die versuchen, sich gerade gegen solche kapitalistischen Zustände zu wehren. Oft genug handelt es sich bei den angegriffenen Medien und Kommunikationswegen um die – ökonomisch wie faktisch – einzige Möglichkeit der Informationsverbreitung und gegenseitigen Vernetzung, die nicht selten auch den Mehrheiten in Betriebsrat und Gewerkschaft ein Dorn im Auge sind.

Von einem solchen Beispiel der Netzzensur, gegen die »Nachrichten vom Mercedesplatz«, ist auch das LabourNet Germany direkt betroffen. Im Dezember 2003 wurde in der ersten Instanz der Klage von Daimler gegen die Kasselner Alternativen Metaller und ihre Zeitung beschlossen: Bei einem Ordnungsgeld bis 250.000 Euro (ersatzweise Haft) wird es untersagt, die Betriebszeitung auf einer Homepage einzustellen. Diese dürfe auch nicht anderen, als Datei, zum Zwecke der Einstellung in das Internet

zur Verfügung gestellt werden. Auch darf nicht eine Einstellung der Publikationen in das Internet begünstigt werden. DaimlerChrysler erwirkt damit eine weitere Einschränkung der Internetfreiheit und des Grundrechtes auf freie Kommunikation – für eine privat betriebene Homepage von Beschäftigten! Die Betriebsgruppe darf seitdem nicht mehr auf LabourNet Germany linken, ihre Zeitung, der Redaktion anonym zugesandt und eingescannt, erscheint dort allerdings weiterhin.

Das zweite Beispiel ist hoch aktuell, der Vorgang ist noch nicht abgeschlossen: Die Hamburger Metallfirma Ixion verklagt LabourNet Germany. Im Juni 2007 erhielt die verantwortliche Redakteurin ein 12-seitiges Fax eines Anwalts, der behauptete, von Ixion mit einem »Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch wegen beleidigender und verleumderischer anonymer Äußerungen« beauftragt zu sein. Aufgrund einer wiederholten Strafanzeige des Anwalts von Ixion ermittelte kurz darauf die Staatsanwaltschaft Hamburg und später Bochum. Die Kläger_innen haben die Entfernung der gesamten Berichterstattung über diese Firma aus dem Internet beantragt, mittlerweile auch der Berichterstattung über eben diese juristische Auseinandersetzung. Zudem soll untersagt werden, anonyme Berichte über sie zu veröffentlichen und die aktuellen oder ehemaligen Beschäftigten aufzurufen, anonym über die Zustände bei Ixion zu berichten. Der Grund: Die Firma wird in dem Bericht eines Beschäftigten als »Kapitalist« bezeichnet, der Verfasser auf diesem Wege gesucht! Das Landgericht Hamburg hat inzwischen die Klage gegen das LabourNet in allen Punkten abgewiesen, zum Redaktionsschluss dieses Beitrags steht jedoch weder fest, ob die Firma in Berufung gehen wird noch ob die Gerüchte stimmen, dass einem der Autorenschaft verdächtigten Beschäftigten deshalb fristlos gekündigt werden soll.

Leider bezeichnend ist, dass auch diese beiden Fälle selbst innerhalb der betrieblichen und der gewerkschaftlichen Linken kaum Beachtung und noch weniger Proteste oder Solidarität erfuhren – und doch handelt es sich um Versuche, die testen sollen, wie weit die Unternehmen gehen können, um dann entspannt und mit juristischer, staatlicher Hilfe gegen alle vorgehen zu können, die sich selbst in Zeiten hoher Massenarbeitslosigkeit erlauben, an alltäglichen kapitalistischen Zuständen Kritik zu üben oder gar Gegenwehr gegen diese zu organisieren.

JOBLOSE SCHIKANEN - ANGRIFFE GEGEN UNGEHORSAME OHNE JOB

Doch wer glaubt, mit dem Verlust des Arbeitsplatzes auch die Angriffe auf seine Persönlichkeit, Daten sowie die wenigen Möglichkeiten der Kommunikation losgeworden zu sein, irrt. Allein das Thema Die Arbeitsagentur und ihre »Kundendaten« ist ein Kapitel für sich, nicht nur im LabourNet Germany. Auf Lohnersatzleistungen angewiesene Menschen stehen unter Generalverdacht und müssen sich gefallen lassen, dass sie schon bei der Antragszustellung zustimmen müssen, dass die Behörden Einblick in ihre Konten nehmen können. Kontoauszüge der letzten drei Monate müssen nicht nur bei erstmaliger Antragstellung auf Arbeitslosengeld II, sondern auch bei allen Wiederholungsanträgen vorgelegt werden – für Sozialhilfeempfänger_innen und Erwerbslose hat es ein Bankgeheimnis nie gegeben. Der fast 30seitige Antrag auf ALG II macht sie, ihre Familie und WG-Genoss_innen sowie sogar Untermieter_innen für die Behörden endgültig zu gläsernen Menschen. Weitere staatliche Kontrollen kommen hinzu: Erhebung der Anzahl der Freistellungsaufträge und der Höhe der Kapitalzinsen beim Bundesamt für Finanzen, Nachfrage beim



Kfz-Bundesamt zur Autogröße, von der Größe der Wohnung und den Heizkosten ganz zu schweigen. Doch nicht genug, im Rahmen der ebenso unabdingbaren Eingliederungsvereinbarung werden weitere Informationen aus dem Lebenslauf erhoben (Profiling, Berufsprofile, Gesundheitszeugnisse bis hin zu Persönlichkeitsprofilen: Vorlieben, Fehler und Schwächen, Hobbys). Angeblich im Dienste der »passgenauen« Eingliederung in den Arbeitsmarkt werden diese Daten der Agenturen für Arbeit gespeichert und im Zuge des Outsourcing von Arbeitsvermittlung und Schnüffeldiensten (sowie zunehmend der Kommunalverwaltungen) an Private quasi zum unkontrollierbaren Allgemeingut. Auch per Telefon-Stalking über Call-Center-Agent_innen lässt die Bundesagentur für Arbeit sensible Daten von ALG-II-Empfänger_innen ermitteln und Nichterreichbarkeit bestrafen. Wie aus einem Schreiben des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit an die Arbeitsgemeinschaften (ARGE) hervorgeht, soll die »telefonische Bestandsklärung« allen ARGE zu Verfügung stehen. Die Bundesagentur gründet dafür eigens eine zentrale »Organisationseinheit«. Es handelt sich dabei um Telefonabfragen zur Überprüfung der aktuellen Lebenssituation der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende, dazu gehören auch »Gesprächsleitfäden« wie mit den Betroffenen im Telefonat zu verfahren ist. Und wer glaubt, daheim wenigstens sicher zu sein: Systematische, unangemeldete Hausbesuche durch Sozialamt, Sozialdetektiv_innen und Prüfdienste der Agenturen samt Befragungen von Nachbar_innen oder Arbeitskolleg_innen schaffen viele – überflüssige! – Jobs für Schnüffler_innen und machen den Begriff »Privatsphäre« vollkommen lächerlich.

Das bizarrste Beispiel für diese umfassendste Datensammlung seit der

Volkszählung bietet bislang der Hartz-IV-Fragebogen der Hamburger Arbeitsagentur. Essgewohnheiten, Videovorlieben, sogar Einstellungen zur Liebe wollte die Behörde erläutern bekommen. Für die Arbeitsvermittlung wichtig waren angeblich Antworten auf die Fragen, ob »das Leben in der DDR gar nicht so schlecht war«, ob »gern Filme angeschaut werden, in denen viel Gewalt vorkommt« oder ob man es schön finde, wenn »eine Liebe ein ganzes Leben hält«. Der im Rahmen des Projekts Kundengruppensegmentierung der ARGE Hamburg verwendete Fragebogen wurde zwar nach Protesten um den Teil der Fragen zu persönlichen Lebensbereichen und Wertvorstellungen gekürzt, doch ist es immer noch interessant, zu welchen Erkenntnisgewinnen diese Fragen gedacht waren. Denn auch der – nach wie vor verwendete – Rest des methodisch fragwürdigen Fragebogens lässt erahnen, was die ARGE Hamburg von ihren »Kunden« hält. Andererseits ist es methodisch nicht nachvollziehbar, zu welchen sinnvollen Erkenntnissen der Fragebogen verhelfen sollte, wenn die abgefragte Kundennummer tatsächlich dem Datenschutz zum Opfer fallen sollte. Andernfalls könnten nämlich Angaben wie »Ein Leben voller Veränderungen reizt mich«, »Ich glaube, dass ich risikofreudiger als andere Leute bin«, »Wenn es darauf ankommt, kann ich mich auch von lieb gewordenen Gewohnheiten lösen« oder »Die Anpassung an neue Umstände fällt mir leicht« und »Ich probiere gern auch einmal etwas Neues aus« eine Leiharbeits-Karriere befördern. In solche wird ja bekanntlich gern vermittelt. Antwortvorgaben wie »Sie wurden motiviert sich zu bewerben« zeugen bestenfalls von sozialpolitischer Naivität der Wissenschaftler.

Datenschützer_innen kritisieren zwar all diese »unkontrollierte Datenerhebung« durch Hartz-IV-Behörden, doch die Verhaltenstipps zur Gegenwehr sind nur den Ungehorsamen

unter den Erwerbslosen bekannt. Wehren sich Erwerbslose und ihre Initiativen kollektiv gegen diese unzumutbare Behandlung, wie z.B. mit der bundesweiten Kampagne Agenturschluss, geraten auch ihre Informations- und Vernetzungswege und Plattformen unter Beobachtung sowie staatliche Repression. So geschehen dem LabourNet Germany mit der Hausdurchsuchung der Redaktion und des Vorstandes in Bochum am 5. Juli 2005 samt der vor- und nachgelagerten Ermittlungen. Bei der zeitgleich durchgeführten Razzia in drei Wohnungen wurden sämtliche Computer (Laptops, Server, Ersatzgeräte), viele CD-ROMs, Disketten und Teile des archivierten Schriftverkehrs beschlagnahmt. Der Beschluss der Hausdurchsuchung wurde durch das Amtsgericht in Bochum erlassen und begründete sich auf den Verdacht der Urkundenfälschung, weil ein anonymes Flugblatt zu Agenturschluss aufrief und auf das LabourNet als Mitorganisator verwies. Mit Beschluss vom 10. Januar 2006 hat zwar die 6. Strafkammer des Landgerichts Bochum festgestellt, dass die Durchsuchung bei LabourNet am 5. Juli 2005 rechtswidrig war, und mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft Bochum sämtliche Ermittlungsverfahren endgültig eingestellt. Für LabourNet ist dies jedoch ein schwacher Trost. Der materielle und ideelle Schaden, der durch den Justizübergriff verursacht wurde, ist kaum wieder gutzumachen, und die Daten vieler Informant_innen des LabourNet Germany sind erfasst.

Zudem dürfte es sich kaum um einen einmaligen Fall handeln, droht doch bei der Suche nach dem Informanten im Falle Ixion (siehe oben) erneut eine Hausdurchsuchung, zudem werden die Bullen bald nicht mehr klingeln müssen: Die Online-Durchsuchung kommt. Allerdings betrifft die Online-Durchsuchung nicht nur das LabourNet, sondern potentiell alle, die WLAN oder Windows nutzen.

Ins Visier der Schnüffler_innen dürften allerdings vor allem diejenigen geraten, die sich gegen Unzumutbares wehren – die Ungehorsamen, nicht nur unter den Erwerbslosen.

SCHUTZLOS AUF DEN STAAT WARTEN?

Natürlich nicht nur das LabourNet Germany, auch andere linke Internet-Portale und -Provider geraten zunehmend unter Druck – gemeinsam mit allen Nutzer_innen, die ja diese Medien zur Gegenwehr verwenden. Nicht nur die Hausdurchsuchungen bei Kritiker_innen des G8-Gipfels wurden unter anderem mit Suchbegriffen bei der Internetrecherche begründet, es gibt auch weniger spektakuläre, aber leider alltägliche Beispiele, seien es aktuelle Ermittlungen wegen Volksverhetzung beim Erwerbslosen Forum Deutschland, seien es wiederholte Angriffe der Netzzensur auf die alternative Site »boalternativ.de - Bewegung in Bochum« oder mittlerweile unzählige Abmahnungen gegen LabourNet sowie Chefduzen wegen angeblicher geschäftsschädigender Äußerungen.

Dies sind nur wenige von vielen Beispielen, und die Verschärfungen sind mit Vorratsdatenspeicherung und Online-Razzia beschlossene Sache – auch aufgrund ausbleibender Gegenwehr. »Die Volkszählung war nichts dagegen«, sagt nicht nur die Technologieexpertin Constanze Kurz und fordert eine Bürgerrechtsbewegung gegen die Überwachung der Computer per Internet. Initiativen einer solchen Bürgerrechtsbewegung, wie AK Vorratsdatenspeicherung, sowie Demos gegen Überwachung sind natürlich wichtig, richten sich jedoch an die Gesetzgeber, die bekanntlich nichts gegen die Wirtschaftsinteressen tun.

Noch glauben die meisten der Gehorsamen, nichts zu verbergen und nichts zu befürchten zu haben. Es sind aber die Ungehorsamen, die des Schutzes und der Solidarität



bedürfen. Dies fängt beim Selbstschutz an! Und leider sind die potenziell Betroffenen auch unter den Ungehorsamen oft genug selbst Subjekte der Datensammelwut und des Datenleichtsinn – wie unverschlüsselte Festplatten und E-Mails oder Soziogramme in offenen E-Mail-Verteilern beweisen.

Die Zensurversuche und Angriffe richten sich immer öfter gezielt gegen linke Medien und Internetanbieter sowie gegen emanzipatorische Medienprojekte. Sie umfassen

polizeiliche Razzien, Strafanzeigen und kostenpflichtige Abmahnungen. Die Gegenwehr ist häufig mit dem Risiko verbunden, die materielle Existenzgrundlage zu verlieren. Daher gründet sich gerade auf Initiative von Ungesundleben, Chefduzen und LabourNet Germany eine AG Medien beim Bundesvorstand der Roten Hilfe, um den dringenden Bedarf nach Informationsaustausch, Kompetenzvermittlung in Presse- und Internetrecht sowie konkreter Beratung und Rechtshilfe zu decken.

AUTORIN

Mag Wompel, Industriesoziologin und freie Journalistin, verantwortliche Redakteurin des LabourNet Germany.

LINKS

■ Weitere Informationen zu den genannten Beispielen per Volltextrecherche unter <http://labournet.de>. Belege auf Nachfrage erhältlich. ■ Tobias Lill 2006, Der Chef hört mit, Spiegel Online, 17. Februar 2006, <http://www.spiegel.de/netzwelt/tech/o,1518,401272,00.html>. ■ <http://bo-alternativ.de>. ■ <http://chefduzen.de>. ■ <http://ungesundleben.org>.